Anlagen

Stadt Kitzingen

AMT:	3
Sachgebiet:	31
Vorlagen.Nr.:	2013/014
Datum:	16.01.2013

Kitzingen am Main

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.01.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 16.01.2013 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.01.2013 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Ernst Felbinger	Zimmer:	1.3
E-Mail:	ernst.felbinger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-3102
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Betrieb einer Strandbar - Imbissgastronomie mit Bestuhlung und Liegefläche - im nördlichen Bereich des Bleichwasens - Zufahrtsbereich zu den Wohnmobilstellplätzen -

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Herren Rouven Faltermeier und Stefan Grau vom 19.11.2012, im Zufahrtsbereich zu den Wohnmobilstellplätzen im Zeitraum von April bis September, jeweils samstags und sonntags, eine Imbisswirtschaft - Abstellen eines Imbisswagens mit Bestuhlung und Liegefläche - zu betreiben, wird stattgegeben / nicht stattgegeben

Sachvortrag:

Unter Vorlage von Vorstellungsunterlagen - Auszug siehe Anlage - beantragten Herr Rouven Faltermeier und Herr Stefan Grau die Nutzung eines Teilbereiches im nördlichen Teilabschnitt des Bleichwasens - Zufahrtsbereich zu den Wohnmobilstellplätzen - zum Betrieb einer Strandbar - Imbissgastronomie mit Bestuhlung und Liegefläche -. Vorgesehen ist der Verkauf von Getränken und kleiner Speisen im Zeitraum April bis September jeweils samstags und sonntags.

Die geplante Gastronomie ist für die Besucher und Nutzer des Freizeitzentrums und für den Radtourismus gedacht.

Sollte ein Imbiss/Kiosk/Verkaufsstand im nördlichen Teilbereich des ehemaligen Gartenschaugeländes gewollt sein, müsste dieser zumindest saisonweise feste Öffnungszeiten haben. Außerdem muss die Zufahrt zu den benachbarten Wohnmobilstellplätzen neben bzw. durch den Betriebsbereich der Gastronomie ungehindert erhalten bleiben.
Derzeit befindet sich im Bereich der Wohnmobilstellplätze ein Verkaufsstand für Backwaren und Zeitungen. Dieser Verkaufsstand hat in der Saison täglich von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.
Zur Gestaltung allgemein können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Generell sollte jedoch auf eine zurückhaltende, aber ansprechende Gestaltung Wert gelegt werden.
Bei Aufstellung eines Wagens o. ä. wird über einen Zeitraum von länger als drei Monaten eine Baugenehmigung erforderlich, ebenso ist die Erschließung (Ver- und Entsorgung) nachzuweisen.

Anlagen:
Antrag Faltermeier Grau
Foto Imbiss Bleichwasen
Luftbild Imbiss Bleichwasen

Antrag

Stadt Kitzingen
Rechts- u. Ordnungsamt
Eing. 19. Nov. 2012
Uhrzeit .....

1.) Den Verkauf von Getränken, Eis,Kaffee- und wechselnden kleinen Speisen,

2.) Den Betrieb von Anfang April bis evtl. Ende September (je nach Witterung),

3.) Öffnungszeiten Samstag- und Sonntag von 11.00 – ca. 21.00Uhr.

Pear 38

Kitzingen von seiner schönsten Seite

Die Inhaber

Name:	Faltermeier Rouven	Name:	Grau, Stefan
Wohnhaft:	Kitzingen	Wohnhaft:	Kitzingen
Alter:	32 Jahre	Alter:	42 Jahre
Beruf:	Selbständig	Beruf:	Selbständig
	Getränkefachhändler für Gastronomie sowie		Fahrschulinhaber
	Veranstaltungen		

Vorhaben

Den Betrieb eines kleinen Open Air Gastronomie- Objektes im Bereich Einfahrt Wohnmobilstellplatz. Unsere Absicht ist es für den Tourismus sowie für Kitzinger und umliegende Bürger ein kleines Plätzchen der Erholung und den kleinen Genuss zu schaffen. Hier kann und sollen unsere Gäste das Panorama von Kitzingen sehen und Hunger auf mehr bekommen.

Durchführung

Der Betrieb soll ab Anfang April und je nach Witterung und Nachfrage bis Mitte September durchgeführt werden. Der Stand wird in Form einer kleinen Strandbar(siehe Abbildung)gestaltet. Der Bereich (siehe Anlage) wird mit einigen Sitzmöglichkeiten und Liegestühlen ausgestattet werden. Es soll ein ansehnliches Bild für Besucher, Durchreisende- und Kitzinger entstehen. Das Angebot erstreckt sich über Alkoholfreie, Alkoholische Getränke, Cocktail´s- und Kaffee bis zu kleinen Speisen wie z.B. frisch zubereitete Brötchenvariationen , Smoothies, Früchtebecher, Eis, Pommes aus frischen Kartoffeln sowie eine eigens kreierte Bratwurstsorte der Metzgerei Geiger . Alle Speisen werden frisch zubereitet. Ebenso ist eine Fahrradtankstelle geplant, d. h. beim Verzehr einer Speise sowie einem Getränk, erhält der Kunde auf Wunsch eine Gratisfüllung seiner Wasserflasche. Der Standort ist so gewählt, dass jederzeit ohne Behinderung die Zufahrt zu den Stellplätzen gewährleistet ist. Das Objekt vorerst nur von Freitag bis Sonntag sowie bei geeigneter Witterung durch uns persönlich betrieben werden. Kleinere Veranstaltungen werden separat beantragt.

Anmerkungen

Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Vorhaben eine Bereicherung für unsere Stadt- und Mitbürger sind und hoffen Ihr Interesse geweckt sowie Vertrauen gewonnen zu haben.

Lassen sie es uns angehen und Kitzingen von seiner schönsten Seite zeigen

Pear 38

Fragen zu dem Projekt!

Warum dieser Standort?

- Aufgrund der Nähe zum Strom- und Wasseranschlusses,
- Ausblick auf die Stadt,
- Radweg ist frei ,

Wie wird mit dem Aufbau unter der Woche bzw. am Abend verfahren?

- Der Strandbar bleibt während dem gesamten Zeitraum des Betriebes stehen und wird erst nach Ablauf der Saison zurück gebaut.
- Lediglich die kleine Bestuhlung sowie Liegestühle werden täglich Auf- und Abgebaut.

Wie ist der Zugang geregelt?

- Der Bereich ist weiterhin für die Öffentlichkeit frei zugänglich und wird durch keine baulichen Maßnahmen eingeschränkt.

Wirkt sich das Vorhaben störend auf die Anwohner aus?

- Die Anwohner werden durch keinerlei akustische Beschallung (Musik) gestört,
- Durch die Entfernung von mind. 200m zum nächsten Wohnhaus wird keine Geruchsbelästigung entstehen,
- Keine Lärmbelästigung durch Kühlaggregate, da keine vorhanden sind.
- Kleinere Veranstaltungen werden gesondert über das Ordnungsamt beantragt.

STADT KITZINGEN

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 24.01.2013

Tagesordnungspunkt: 8 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Betrieb einer Strandbar - Imbissgastronomie mit Bestuhlung und Liegefläche - im nördlichen Bereich des Bleichwasens - Zufahrtsbereich zu den Wohnmobilstellplätzen -

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag.

Stadträtin Wallrapp verweist auf den Weg zum Wohnmobilstellplatz, der entsprechend freibleiben müsse. Außerdem verweist sie auf drei Gaststätten in Etwashausen. Mit Blick auf die Anwohner sollte man die Betriebszeiten entsprechend festlegen.
Darüber hinaus wundert sie sich, dass dieses Angebot angenommen werden soll und ein weiteres, welches das Aufstellen von Essensautomaten in diesem Bereich vorsah, von der Verwaltung abgelehnt wurde. Aus diesem Grund spricht sie sich im Grunde für eine Ausschreibung aus.
Außerdem fragt sie nach, ob der Gartenschauverein einbezogen war.

Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf die Stellungnahme des Gartenschauvereins, die sich mit der Fläche einverstanden erklären.
Eine Ausschreibung sei im Grunde erforderlich. Sie könne sich vorstellen, dass die Strandbar zunächst für ein Jahr genehmigt werde und man mit den Erfahrungen in der Folge eine Ausschreibung durchführen könne.
Die weiteren Regelungen (Zufahrt, Toiletten, Öffnungszeiten) sind entsprechend in der Sondernutzung bzw. in der gaststättenrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz nicht zugestellt werden soll. Den weiteren Antragssteller, der einen Essensautomaten aufstellen wollte, konnte keine Genehmigung erteilt werden, nachdem der Automat zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar gewesen wäre. Die Intention sei jedoch, dass die Wohnmobilisten in die Innenstadt gehen.

Auf die Frage von Stadträtin Dr. Endres-Paul nach der optischen Gestaltung, erklärt Oberrechtsrätin Schmöger, dass dies vom Antragssteller noch dargelegt werden müsse, die Stadt jedoch Wert auf ein hochwertiges Erscheinungsbild lege.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Dem Antrag der Herren Rouven Faltermeier und Stefan Grau vom 19.11.2012, im Zufahrtsbereich zu den Wohnmobilstellplätzen im Zeitraum von April bis September 2013, jeweils samstags und sonntags, eine Imbisswirtschaft - Abstellen eines Imbisswagens mit Bestuhlung und Liegefläche - zu betreiben, wird stattgegeben.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 07.03.2014
STADT KITZINGEN
i. A.

BAYERN STADT KITZINGEN